jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/11/15 7Ob596/90

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.11.1990

Norm

ABGB §186a

Rechtssatz

Bei der Entscheidung über einen Obsorgezuweisungsantrag der Pflegeeltern steht nicht das Wohl der Mutter, sondern jenes des Kindes im Vordergrund; das subjektive Gefühl der Mutter, weiter zurückgedrängt zu werden, ist (unter den gegebenen Umständen) unbeachtlich.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 596/90
  Entscheidungstext OGH 15.11.1990 7 Ob 596/90
  Veröff: SZ 63/204 = IPRax 1992,106 = ZfRV 1991,476 (H Pichler)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0048890

Dokumentnummer

JJR_19901115_OGH0002_0070OB00596_9000000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at